

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.220.923

Wien, am 30. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Lausch hat am 2. März 2026 unter der Nr. **5047/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Große Sicherheitslücke“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Gab es Hinweise darauf, dass Gegenstände in die Justizanstalt eingebracht oder zu Insassen hinabgelassen wurden?*
  - a. *Wenn, welche Gegenstände?*

Der Landespolizeidirektion Wien wurden keine dergleichen Hinweise bekannt.

**Zur Frage 2:**

- *Bestand bei diesem Vorfall eine Gefährdung von Öffentlichkeit, Bediensteten oder Insassen?*

Nein.

**Zur Frage 3:**

- *Welche Rolle spielte die Spezialeinheit WEGA beim Einschreiten?*

Die WEGA fungierte als Unterstützung der regulären Kräfte.

**Zur Frage 4:**

- *Wann erfolgte der Einsatz der Spezialeinheit WEGA?*

Der Einsatz der WEGA erfolgte am 29. November 2025, ab 18:14 Uhr.

**Zur Frage 5:**

- *Gab es Festnahmen?*
  - a. Wenn ja, wie viele?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Festnahme waren nicht erfüllt.

**Zur Frage 6:**

- *Wurden Anzeigen erstattet?*
  - a. Wenn ja, welche Delikte wurden angezeigt?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Ja, es erfolgten Anzeigen gemäß § 81 Sicherheitspolizeigesetz.

**Zur Frage 7:**

- *Wie viele dieser unbefugten Personen wurden aufgegriffen und polizeilich erfasst?*

Fünf.

**Zur Frage 8:**

- *Welche Nationalitäten haben diese unbefugten Personen?*

Bei vier Personen handelte es sich um syrische Staatsangehörige, die Nationalität der fünften Person ist ungeklärt.

**Zur Frage 9:**

- *Wurden diese unbefugten Personen nach der Festnahme in die Justizanstalt eingeliefert?*

- a. *Wenn ja, wie viele?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Die rechtlichen Voraussetzungen waren nicht erfüllt.

**Zur Frage 10:**

- *Wie viele dieser unbefugten Personen konnten flüchten?*

Es konnte keine Person flüchten.

**Zur Frage 11:**

- *Welche Kosten sind dem Bund durch den Einsatz sowie durch nachträgliche Sicherheitsmaßnahmen entstanden?*

Die Kosten des Einsatzes der Landespolizeidirektion Wien betragen EUR 952,00.

**Zur Frage 12:**

- *Müssen diese Personen die Kosten des Einsatzes bezahlen?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja.

**Zur Frage 13:**

- *Wurde geprüft, ob durch Videoaufnahmen aus dem Dachbereich sensible Sicherheitsinfrastruktur dokumentiert und veröffentlicht wurde?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Von einer weiteren Beantwortung dieser Frage muss aus polizeitaktischen Gründen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen Abstand genommen werden. Ein öffentliches Bekanntwerden im Rahmen des parlamentarischen Interpellationsrechts könnte den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

**Zur Frage 14:**

- *Welche Maßnahmen werden künftig ergriffen, um vergleichbare Sicherheitslücken bei laufenden Bauarbeiten in Justizanstalten zu verhindern?*

Die Landespolizeidirektionen setzen in Bezug auf Justizanstalten die ihnen im Rahmen ihres sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereichs obliegenden Maßnahmen. Von einer weiteren Beantwortung dieser Frage muss aus polizeitaktischen Gründen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen Abstand genommen werden. Ein öffentliches Bekanntwerden im Rahmen des parlamentarischen Interpellationsrechts könnte den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

**Zur Frage 15:**

- *Besteht aktuell eine Gefährdung der Sicherheit der größten Justizanstalt Österreichs?*

Diese Frage ist keiner Beantwortung zugänglich, da sie einer Einschätzung bedürfte. Einschätzungen sind jedoch kein Gegenstand der Vollziehung und somit nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Gerhard Karner

